

# Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

## für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben zu Karlsruhe, Montag den 8. Mai 1911.

### Inhalt.

**Verordnungen und Bekanntmachungen:** des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Forderung der Rechtspolizeiordnung betreffend; des Ministeriums des Innern: Die Befehle zum Schließnach aus Österreich-Ungarn betreffend; die Berufsordnungen der Tierärzte betreffend.

### Verordnung.

(Vom 30. April 1911.)

Die Forderung der Rechtspolizeiordnung betreffend.

Die Rechtspolizeiordnung vom 1. März 1907 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 171) wird mit sofortiger Wirkung geändert wie folgt:

I. § 5 Absatz 1 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

1. Die notariellen öffentlichen Bekanntmachungen werden vom Notariat veröffentlicht.

II. Im § 90 Absatz 1 kommt das Wort „Gerichtsvollzieher“ in Wegfall.

III. Im § 98 Absatz 4 werden die Worte „Gerichtsvollzieher oder“ gestrichen.

Karlsruhe, den 30. April 1911.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dujá

Simon.

### Bekanntmachung.

(Vom 27. April 1911.)

Die Befehle zum Schließnach aus Österreich-Ungarn betreffend.

Die mit Bekanntmachung vom 26. Oktober 1910 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 697) getroffene Verfügung wird auf das ungarische Sperrgebiet Nr. 41 ausgedehnt.

Karlsruhe, den 27. April 1911.

43